

POLITISCHE GEMEINDE OBERDORF

WEISUNGEN über die Benützung des Dachraumes des Feuerwehrlokales Oberdorf

vom 29. April 1986

Der Gemeinderat Oberdorf,

gestützt auf das Benützungsreglement für Lokalitäten der Politischen Gemeinde Oberdorf vom

b e s c h l i e s s t :

1. Raumprogramm

Der Dachraum des Feuerwehrlokales Oberdorf ist aufgeteilt in:

- öffentlicher Raum
- Raum für Spielgruppe / Jugendorganisation
- Grosser Raum für Jugendorganisationen
- Kleiner Raum für Jugendorganisationen
- Küche mit Kochherd und Getränkekühlschrank
- Abstellraum
- WC / Duschen im Erdgeschoss
- 19 Schränke

2. Benutzungspriorität

- Grosser und kleiner Raum für Jugendorganisationen:
Pfadi St. Rochus Oberdorf am Mittwoch- und Samstagnachmittag; übrige
Wochentage 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- Raum Spielgruppe:
Spielgruppe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von je 09.00 Uhr bis
11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Abstellraum:
Feuerwehr Oberdorf / Mitbenützung durch die Pfadi St. Rochus
- 7 Schränke im Raum der Spielgruppe: Spielgruppe
- 8 Schränke im Gang: Pfadi St. Rochus
- 1 Schrank vis à vis Küche: Kleinkaliberschützen
- 1 Schrank vis à vis Küche: Schützengesellschaft
- 1 $\frac{1}{2}$ Schrank vis à vis Küche: Skiclub
- $\frac{1}{2}$ Schrank vis à vis Küche: Samariterverein

3. Möbiliar / Inventar

Die Räume für die Jugendorganisationen wie auch für die Spielgruppe sind möbliert. Dieses Möbiliar ist in den entsprechenden Räumen zu belassen und darf nicht für andere Zwecke benützt werden. Das Möbiliar und Inventar für den öffentlichen Raum und die Küche ist Sache der Benützer.

4. Uebergabe an die Benützer

Die verantwortlichen Leiter der Spielgruppe und der Pfadfinder erhalten je einen Schlüssel für ihre Räume und Schränke sowie für die Eingangstüre im Erdgeschoss gegen Quittung.

Die Uebergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt gegen Unterzeichnung eines Protokolles seitens der Gemeinde durch

Der Bewilligungsinhaber übernimmt die für die Belegung notwendigen Schlüssel gegen Quittung.

5. Hausordnung

Die Benützer sind verpflichtet, in den benützten Räumlichkeiten, namentlich in den WC-Anlagen, Waschanlagen und Küche für eine einwandfreie Ordnung zu sorgen.

Die Benützer sind dafür verantwortlich, dass beim Verlassen des Dachraumes alles in guter Ordnung ist (z. B. Licht überall gelöscht, Türen und Fenster geschlossen, Rauchrückstände beseitigt, Abfallkübel entleert)

Ballspiele im Dachraum sind untersagt. Die Räume dürfen nur mit Halbschuhen, Turnschuhen oder Finken betreten werden.

An- und Einbauten sowie Dekorationen sind bewilligungspflichtig. Die Ausführung hat im Einvernehmen mit dem Abwart zu erfolgen. Eingriffe in Apparaturen etc. sind dem Benützer strikte untersagt.

Der Liegenschaftschef und der Abwart überwachen die Dachräumlichkeiten auch während der Belegung. Jede Verletzung der Vorschriften ist dem Gemeinderat zu melden.

6. Benützungszeiten

Den Vereinen stehen normalerweise die Räume im Dachraum von Montag bis Samstag, jeweils bis 23.00 Uhr, zur Verfügung.

Für besondere Anlässe sind die Benützungszeiten in der Bewilligung zu regeln.

7. Parkordnung

Die Zuteilung der Parkplätze erfolgt durch die Liegenschaftskommission. Die Benützer sind für eine vorschriftsgemässe Parkordnung verantwortlich.

8. Schlüsselorganisation und Kontrolle

Die Schlüssel sind nach dem Schliessplan beschafft und werden durch die Gemeindeverwaltung verwaltet.

Der Liegenschaftschef führt jährlich mindestens eine Schlüsselkontrolle durch.

6370 Oberdorf, 29. April 1986

GEMEINDERAT OBERDORF

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber